

Änderung der Satzung, Finanzordnung und Beitragsordnung (Studierendenradio)



Aufgrund des §65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S 600) hat der 28. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner 6. Sitzung am 22.01.2018 folgende Änderung der Satzung, Finanzordnung und Beitragsordnung beschlossen:

Beschlossene Änderung zur Satzung:

1. Einfügung des folgenden neuen Paragraphen nach „§ 8 Studierendenzzeitung“ der Satzung:

§ 8a Studierendenradio:

- (1) Die Studierendenschaft führt ein Studierendenradio. Dies ist den Aufgaben der Studierendenschaft nach § 2 dieser Satzung verpflichtet.
- (2) Weitere Grundsätze regelt eine gesonderte Ordnung, die vom Studierendenrat beschlossen wird.

2. Damit ändert sich der Inhalt von „§ 33 Veröffentlichung und Inkrafttreten“, Absatz 1 nach Satz 1 der Satzung

§ 33 Veröffentlichung und Inkrafttreten

- (1) [...] Die Änderung der Satzung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 22.01.2018 beschlossen und tritt nach Prüfung durch das Rektorat am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossene Änderung der Finanzordnung

1. Änderung des Titels von „§ 12 Kommissionen, Arbeitskreise und Institutsgruppen; Studierendenfachzeitschrift“ der FO und Ersetzung durch folgende Formulierung:

§ 12 Kommissionen, Arbeitskreise und Institutsgruppen, Studierendenschaftzeitschrift, Studierendenradio

2. Änderung von § 12, Absatz 5, Satz 1 der FO und Ersetzung durch folgende Formulierung:

- (5) Die Regelungen der Absätze 3 und 4 finden auch in Bezug auf die Studierendenschaftszeitschrift sowie das Studierendenradio Anwendung.

3. Damit ändert sich der Inhalt von „§ 43 Veröffentlichung und Inkrafttreten“, Absatz 1 nach Satz 1 der FO:

§ 43 Veröffentlichung und Inkrafttreten

- (1) [...] Die Änderung der Finanzordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 22.01.2018 beschlossen und tritt nach Prüfung durch das Rektorat am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossene Änderung der Beitragsordnung

1. Änderung von „§ 2 Beitragshöhe, Teilbeträge“, Absatz 1 der und Ersetzung durch folgende Formulierung:

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Sommersemester 2018 8,50 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 5,80 Euro, davon sind
 - a. für den Studierendensport 0,15 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d. für Aufwandsentschädigungen der Sprecher und Referenten des Studierendenrates 1,15 Euro,
 - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 3,60 Euro bestimmt,
 - f. Studierendenradio 0,50 Euro;
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,20 Euro.

2. Damit verbunden ändert sich der Inhalt von „§ 5 Inkrafttreten“ der BO:

Die Änderung der Finanzordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung am 22.01.2018 beschlossen und tritt nach Prüfung durch das Rektorat am Tage der Veröffentlichung mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft.

Ich bitte Sie um Prüfung der beschlossenen Formulierungen, Veröffentlichung im Amtsblatt und angepassten Ausschreibung der Semesterbeiträge zum Wintersemester 2018/2019.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden Protokolle der Sitzungen sowie die bereits auf der 4. Sitzung am 11.12.2017 beschlossene Grundordnung des Studierendenradios.

Halle (Saale), 21.02.2018

**gez. Kai Krause,
Sitzungsleitung**